

F. S. Vater

Gd. 58. 1.



Königl. Preussisches
CIRCULAR-
RESCRIPT,

de dato den 5. Octobr.

1756.

Königl. Preussisches
CIRCULAR-
RESCRIPT.

de dato 17. Octobr.
1786.





Sie Friedrich von Gottes Gnaden etc. etc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Bester Rath, lieber Getreuer! Es wird das dortige Publicum vermuthlich über den Inhalt des jüngsthin auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg, bey Gelegenheit des Einmarsches Unserer Truppen in die Chur-Sächsische Lande, und der Uns abgedrungenen Nothwehr wider den Wienerischen Hof zur Dictatur gebracht, und zum Druck beförderten Kayserl. Commissionss-Decret nicht wenig verwundert gewesen seyn.

In der That hätte wohl kein in härteren und heftigeren Ausdrückungen abgefaßtes Scriptum, als eben dieses gehäßige Decret, der Welt mitgetheilet, und dadurch gedachten Hofes gefährliche Absichten an den Tag geleet werden können.

Indem derselbe darinn die gekrönten Häupter, und Uns, als einen der vornehmsten Chur-Fürsten, des Reichs schuldige Achtung gänzlich auffser Augen gesetzt, hat Er, nach seinem Uns zutragenden unverföhnlichen Haß und übertriebenen Animosität, sich nicht entblödet, Uns als einen Empörer und Störher der Ruhe öffentlich zu declariren, Unsere gesammte Krieges-Völker zu avociren, sie ihrer Eydes-Pflichten zu erlassen, und Unsere höchst und hohe Herren Mitstände anzufrischen, auf Uns, als den größten Verbrecher, loszugehen, und Uns mit zu Grunde richten zu helfen.

Wir

❁ ❁ ❁

Wir sind aber wohl versichert, daß Bestere sothane Schmähschrift verabscheuen, und das darinn geäußerte zum Umsturz der Reichs-Fundamental-Gesetze, und zur offenbaren Verachtung der theuer beschwornen Wahl-Capitulationen abgezielte despotische Betragen des Wienerischen Hofes, sich zur Warnung dienen lassen werden, auf ihrer Huth zu seyn, damit, Falls Uns ein widriges Schicksal betreffen solte, nicht an ihnen die Reihe kommen, und ihnen das Joch über den Hals geschmissen werden möge.

Wir werden Uns inzwischen in Fortsetzung Unserer gerechten Unternehmungen durch dieses fulminante Decret nicht irre machen lassen, und verlassen Uns dabey auf die Treue und Affection Unserer Unterthanen, auch allen kräftigen Beystand Unserer höchst und hohen Herren Mitstände um so viel zuversichtlicher, da Wir bey der Uns abgemüßigten Vertheidigung weiter nichts als die Sicherheit unserer Lande und Unterthanen, auch Unsers vielgeliebten Teutschen Vaterlandes, und die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens zum Augenmerk haben.

Damit aber die in obangezogenem Kayserl. Commissions-Decret enthaltene grobe Unwahrheiten und gehäßige Imputationen nicht unbeantwortet bleiben, und des Wienerischen Hofes herrschsüchtige Absichten destomehr entdeckt werden mögen, haben Wir zu dem Ende ein Pro Memoria entwerffen, und selbiges Unserm zu Regensburg anwesenden Comitial-Gesandten dem 2c. von Plotho zusenden lassen, um solches bey der dasigen Reichs-Versammlung zu übergeben. Ihr empfanget davon hierneben geschlossen drey Exemplaria, mit dem gnädigsten Befehl 2c.



Nf 1298 a
(1) ge

ULB Halle
003 573 249

3

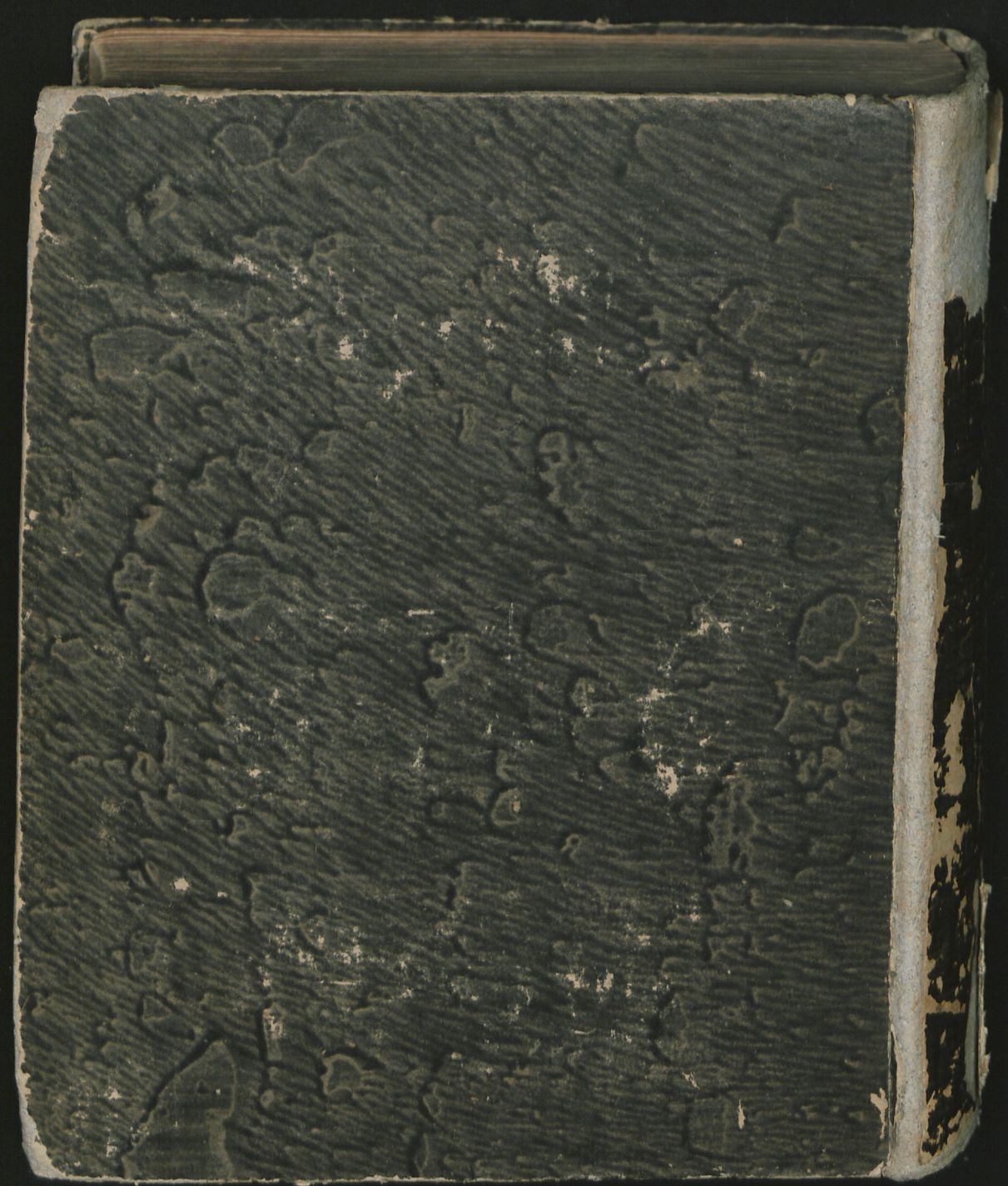


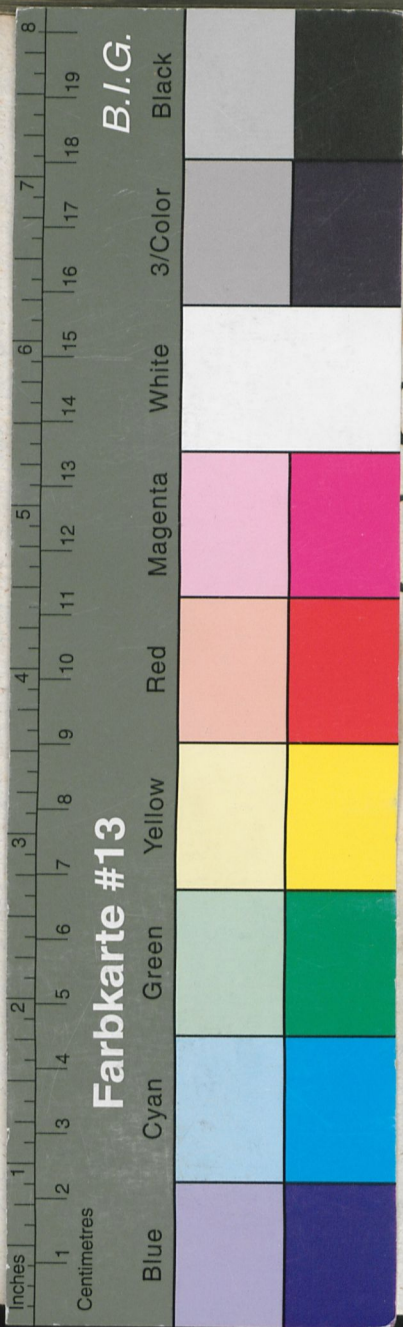
f
TA 702
nur 62 bisher verkn.

Nur für den Lesesaal

[Handwritten signature]

n.c





28

Preussisches
CULAR-
SCRIPT,

den 5. Octobr.
7 5 6.

